

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich a“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB) zu:

- Überschreitung der auf die Straße „Bubenheimer Bann“ zu beziehenden zulässigen Gebäudehöhe um ca. 60 cm (gemessen an der Gebäudemitte),
- Überschreitung der auf die Straße „Bubenheimer Bann“ zu beziehenden zulässigen Gebäudehöhe im Bereich der Dachaufbauten (um ca. 3,55 m im Bereich des Treppenhauses und um ca. 2,45 m im Bereich der Technikaufbauten).